

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates (Konstituierende Sitzung) am Donnerstag, dem  
03.11.2016, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: Uhr  
20:00 Uhr

- nichtöffentlicher Teil -  
- öffentlicher Teil -

Ende: Uhr  
21:35 Uhr

## Anwesend:

### 2. stellv. Bürgermeister

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs als Ratsvorsitzender (ab TOP 5)

### 1. stellv. Bürgermeisterin

Ratsfrau Tanja Sudbrink

### Mitglieder

Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Altersvorsitzender (bis TOP 4)

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Heiner Looch

Hermann R. Meyer

Günter Naujoks

Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

### von der Verwaltung

Jutta Zander

Matthias Kwiske

### Protokollführer

Erk Wolfgramm

### von der Verwaltung

Sara Groenling

Auszubildende

Tjorben Kohlwes

Auszubildender

Selina Semig

Auszubildende

## Abwesend:

## **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
  
- 2** Bestellung des Protokollführers
  
- 3** Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin
  
- 4** Wahl des Ratsvorsitzenden
  
- 5** Feststellung der Tagesordnung
  
- 6** Beschluss über die Vertretung des Ratsvorsitzenden
  
- 7** Beschluss über die Geschäftsordnung  
Vorlage: FB I/376/2016
  
- 8** Bildung des Verwaltungsausschusses
- 8.1** Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten
- 8.2** Bestimmung der Beigeordneten
- 8.3** Bestimmung der Vertreter der Beigeordneten
- 8.4** Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
  
- 9** Wahl der/s Stellvertreterin/s der Bürgermeisterin
  
- 10** Bildung der Fachausschüsse
- 10.1** Bestimmung der Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, Sitzverteilung
- 10.2** Bestimmung der Ausschussmitglieder
- 10.3** Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
- 10.4** Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse
  
- 11** Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen
  
- 12** Ehrung von wiedergewählten Ratsmitgliedern
  
- 13** Einwohnerfragestunde

**1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**  
**1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**  
**1.2 der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Neuke begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder.  
Zu Beginn fragte Bürgermeisterin Neuke Ratsherrn Eymael, ob er als ältestes anwesendes Ratsmitglied bereit sei, die Sitzung als Altersvorsitzender bis zur Wahl der bzw. des Ratsvorsitzenden zu leiten.

Danach übernahm Ratsherr Eymael die Leitung der Sitzung.  
Der Altersvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Bestellung des Protokollführers**

Gemäß § 68 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist von den Sitzungen des Rates ein Protokoll zu fertigen. Einzelheiten kann die Geschäftsordnung für den Rat regeln.

Der Rat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass Verwaltungsangestellter Wolfgramm durch Bürgermeisterin Neuke zum Protokollführer bestimmt wurde.

**3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin**

In § 40 NKomVG ist die Amtsverschwiegenheit, in § 41 das Mitwirkungsverbot und in § 42 das Vertretungsverbot geregelt.

Bürgermeisterin Neuke wies auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsfrauen und Ratsherren als Amtsträgerinnen und Amtsträger hin, wie sie sich aus den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches ergeben. Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Verstoß gegen die §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgt und der Gemeinde daraus ein Schaden entsteht. Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann eine Ratsfrau oder ein Ratsherr durch diesen Verstoß zur Schadensersatzpflicht herangezogen werden.

Die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten, hat förmlich zu geschehen und ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.

Nach der Pflichtenbelehrung der anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren durch Bürgermeisterin Neuke, bestätigten alle Ratsmitglieder mit Ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung, die der Niederschrift beigelegt wurde, dass sie entsprechend den §§ 40 bis 42 NKomVG über die ihnen obliegenden Pflichten belehrt wurden.

**4 Wahl des Ratsvorsitzenden**

Nach § 61 Abs. 1 NKomVG wird für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Rates eine Ratsvorsitzende oder ein Ratsvorsitzender gewählt.

Gewählt wird schriftlich; wird nur ein Wahlvorschlag abgegeben, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes oder des Bürgermeisters ist geheim zu wählen.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 10 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. (§ 67 NKomVG)

Vorschlagsberechtigt sind jedes Ratsmitglied und die im Rat vertretenden Fraktionen oder Gruppen. Der Bürgermeisterin wurden folgende Fraktions- bzw. Gruppenbildungen mitgeteilt:  
Fraktionen

- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWL-Fraktion

Gruppen

- Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion bilden die Gruppe SPD/CDU
- Die FDP-Fraktion und Ratsherrin Rosenow bilden die Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Von der Gruppe SPD/CDU wurde Ratsherr Helmerichs vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Da nur ein Wahlvorschlag zur Wahl des Ratsvorsitzenden vorlag, wurde durch Handzeichen gewählt.

Der Rat wählte mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen , 1 Enthaltung) Ratsherrn Helmerichs zum Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Helmerichs nahm die Wahl an. Anschließend übergab der Altersvorsitzende, Ratsherr Eymael, den Vorsitz an den neu gewählten Ratsvorsitzenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **5 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsherr Helmerichs übernahm die Leitung der Ratssitzung als Ratsvorsitzender. Er dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen bei der Wahl zum Ratsvorsitzenden.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

### **6 Beschluss über die Vertretung des Ratsvorsitzenden**

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Ratsvorsitzenden. In der vorherigen Wahlperiode waren 2 Stellvertreter gewählt worden. Der oder die Stellvertreter des Ratsvorsitzenden vertreten ihn bei der Leitung der Ratssitzung. Sie führen die Bezeichnung 1. bzw. 2. stellv. Ratsvorsitzende oder Ratsvorsitzender.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 10 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. (§ 67 NKomVG)

Gewählt wird schriftlich; liegt nur ein Wahlvorschlag vor, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt werden. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Von der Gruppe SPD/CDU wurde erklärt, dass ihre Gruppe auf Vorschläge für die zu wählenden stellvertretenden Ratsvorsitzenden zugunsten der übrigen im Rat vertretenden Gruppen und Fraktionen verzichtet.

Auf Antrag der Gruppe FDP/BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde die Sitzung von 20:16 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung, erklärte die Gruppe FDP/BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, dass nur ein Vorschlag für den 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden abgegeben wird. Vorgeschlagen wurde Ratsherr Eymael.

Da nur ein Wahlvorschlag vorlag, wurde durch Handzeichen gewählt.

Ratsherr Eymael wurde mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen ,1 Enthaltung) zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt.

Die UWL-Fraktion verzichtete auf die Abgabe eines Wahlvorschlages.

Zur Wahl des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde von der Gruppe SPD/CDU Rats herr Rosenhagen vorgeschlagen. Da kein weiterer Vorschlag abgegeben wurde, erfolgte die Wahl durch Handzeichen.

Rats herr Rosenhagen wurde einstimmig zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt. Rats herr Eymael und Rats herr Rosenhagen nahmen die Wahl an.

## **7 Beschluss über die Geschäftsordnung**

### **Vorlage: FB I/376/2016**

Gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat sich der Rat eine Geschäftsordnung zu geben.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wurde am 19. Dezember 2014 vom Rat der Gemeinde Lemwerder beschlossen.

Lediglich § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung wurde leicht überarbeitet. Dort wurde eine generelle Redezeit für die Ratsmitglieder geregelt. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gefolgt.

Von der FDP-Fraktion lag ein schriftlicher Antrag zur Änderung des § 18 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung vor. Damit wird eine Änderung zur Erstellung der Protokolle von Ratssitzungen beantragt.

Von der UWL-Fraktion wurde ein schriftlicher Antrag zur Änderung der Ladungsfristen zu Ratssitzungen in § 1 Geschäftsordnung und von Sachanträgen in § 5 Geschäftsordnung vorgelegt.

Nach eingehender Debatte wurden die vorliegenden Anträge zur weiteren Beratung in die Gruppen und Fraktionen zurückgegeben.

Vorgeschlagen wurde, zunächst die alte Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die alte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **8 Bildung des Verwaltungsausschusses**

### **8.1 Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten**

Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG gehören dem Verwaltungsausschuss 4 Beigeordnete an.

Der Rat kann aber für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht wird.

Die Fraktionen und Gruppen haben sich verständigt und schlagen vor, die Zahl der Beigeordneten auf 6 zu erhöhen.

Die Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppen erfolgte gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss:

- Die Gruppe SPD/CDU erhält 4 Sitze.
- Die Gruppe FDP/BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erhält 1 Sitz.
- Die UWL-Fraktion erhält 1 Sitz.

Der Rat beschloss einstimmig die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf 6 zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **8.2 Bestimmung der Beigeordneten**

Von den Fraktionen und Gruppen wurden folgende Beigeordnete bestimmt:

Gruppe SPD/CDU:

- Ratsherr Helmerichs, SPD
- Ratsherr Rohde, SPD
- Ratsfrau Sudbrink, CDU
- Ratsherr Haye-Warfelmann, CDU

Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Ratsherr Schöne, FDP

UWL-Fraktion:

- Ratsherr Meyer, UWL

## **8.3 Bestimmung der Vertreter der Beigeordneten**

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG ist für jede Beigeordnete oder jeden Beigeordneten eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die derselben Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Erhält eine Fraktion oder Gruppe nur 1 Sitz im Verwaltungsausschuss, können 2 Vertreterinnen oder Vertreter bestimmt werden. Die Fraktionen und Gruppen haben folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter der Beigeordneten bestimmt:

Gruppe SPD/CDU:

- Beigeordneter: Ratsherr Helmerichs                      Vertreter: Ratsherr G. Naujoks
- Beigeordneter: Ratsherr Rohde                              Vertreter: Ratsherr von Lübken
- Beigeordnete: Ratsfrau Sudbrink                            Vertreter: Ratsherr Loock
- Beigeordneter: Ratsherr Haye-Warfelmann                Vertreter: Ratsherr Rosenhagen

Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Beigeordneter: Ratsherr Schöne                              Vertreterin: Ratsfrau Rosenow  
Vertreter: Ratsherr Ammermann

UWL-Fraktion:

- Beigeordneter: Ratsherr Meyer                                Vertreterin: Ratsfrau W. Naujoks  
Vertreter: Ratsherr Schröder

## **8.4 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses**

Über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses hat der Rat gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG einen Feststellungsbeschluss zu fassen.



Ratsherr Ammermann beantragte geheime Wahl.

Für die Wahl wurden vorbereitete Stimmzettel ausgegeben. Die Wahl erfolgte geheim unter Stimmabgabe in entsprechenden Wahlkabinen.

Zu Stimmzählern wurden Bürgermeisterin Neuke und Ratsfrau Baxmann bestimmt. Sie entnahmen die abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne und stellten das Ergebnis fest. Für die Wahl wurden 19 gültige Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung erhielten die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

- Ratsherr Helmerichs 11 Stimmen
- Ratsfrau Schöne 8 Stimmen

Damit wurde Ratsherr Helmerichs zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Ratsfrau Sudbrink und Ratsherr Helmerichs nahmen die Wahl an.

## **10 Bildung der Fachausschüsse**

### **10.1 Bestimmung der Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, Sitzverteilung**

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt gemäß § 71 NKomVG.

Die Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Lemwerder haben vereinbart, folgende Ausschüsse zu bilden:

#### 1. Finanz- und Planungsausschuss

Ausschussmitglieder: 18 - gesamter Rat ohne Bürgermeisterin

#### 2. Ausschussgruppe A

Bau- und Straßenausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt, Feuerwehrausschuss und Sportausschuss

Ausschussmitglieder: 9

Sitzverteilung: SPD/CDU 5 FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 UWL 2

#### 3. Ausschussgruppe B

Personal- und Geschäftsordnungsausschuss, Sozialausschuss, Schulausschuss und Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus

Ausschussmitglieder: 9

Sitzverteilung: SPD/CDU 6 FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 UWL 1

Die Zuteilung der Sitze erfolgte aufgrund der Berechnung gemäß § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zunächst nach ganzen Zahlen unter Berücksichtigung der absoluten Mehrheit der Gruppe SPD/CDU. Die weitere Reihenfolge wurde nach den höchsten Zahlenbruchteilen ermittelt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches durch den Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Nach § 71 Abs. 10 NKomVG haben die Fraktionen und Gruppen ein abweichendes Verfahren zur Sitzverteilung vereinbart und damit auf einen Losentscheid zur Verteilung des jeweils letzten Sitzes in den Ausschussgruppen A und B zwischen der Gruppe SPD/CDU und der UWL-Fraktion verzichtet. Das abweichende Verfahren ist durch den Rat einstimmig zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig entsprechend § 71 Abs. 10 NKomVG ein abweichendes Verfahren zur Sitzverteilung in den Ausschussgruppen und verzichtete damit auf einen Losentscheid zur Verteilung des jeweils letzten Sitzes in den Ausschussgruppen A und B zwischen der Gruppe SPD/CDU und der UWL-Fraktion.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 10.2 Bestimmung der Ausschussmitglieder

Für die Ausschussgruppen wurden von den Fraktionen und Gruppen folgende Mitglieder benannt:

Ausschussgruppe A

Gruppe SPD/CDU: Ratsfrauen/Ratsherren  
Baxmann, Helmerichs und von Lübken (SPD)  
Haye-Warfelmann und Rosenhagen (CDU)

Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ratsfrau/Ratsherren  
Eymael (FDP)  
Rosenow (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

UWL-Fraktion: Ratsherren  
Meyer und Schröder

Ausschussgruppe B

Gruppe SPD/CDU: Ratsfrauen/Ratsherren  
Drees, Jabs, Günter Naujoks und Rohde (SPD)  
Sudbrink und Look (CDU)

Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ratsherren  
Schöne und Ammermann (FDP)

UWL-Fraktion: Ratsfrau  
Wiebke Naujoks

## 10.3 Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter

Die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie der stellv. Ausschussvorsitze wurde durch die Fraktionen und Gruppen vereinbart.

Folgende Ratsfrauen und Ratsherren wurden von den Fraktionen und Gruppen zu Ausschussvorsitzenden oder Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestimmt:

Gruppe	Ausschuss	Ausschussvorsitzende/r	stellv. Vorsitzende/r
	Finanz- und Planungsausschuss	Ratsfrau Sudbrink	Ratsherr Look
A	Bau- und Straßenausschuss	Ratsherr Haye-Warfelmann	Ratsherr Rosenhagen
A	Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt	Ratsherr Meyer	Ratsherr Schröder
A	Feuerwehrausschuss	Ratsherr von Lübken	Ratsfrau Baxmann
A	Sportausschuss	Ratsfrau Rosenow	Ratsherr Schöne
B	Personal- und Geschäftsordnungsausschuss	Ratsherr Ammermann	Ratsherr Schöne
B	Sozialausschuss	Ratsherr Jabs	Ratsherr G. Naujoks
B	Schulausschuss	Ratsfrau Drees	Ratsherr Jabs

B	Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus	Ratsherr Loock	Ratsfrau Sudbrink

#### 10.4 Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse

In den Schulausschuss werden gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter und eine Lehrervertreterin oder ein Lehrervertreter als stimmberechtigte Mitglieder berufen.

Es wurde vorgeschlagen, in folgenden Ausschüssen beratende Mitglieder zu berufen:

Feuerwehrausschuss

- Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied

Sportausschuss

- Vorsitzende/r des Sportbeirates als beratendes Mitglied

Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus

- ggfs. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ortsjugendringes als beratendes Mitglied

Der Rat stellte aufgrund der Vereinbarung der Fraktionen und Gruppen die Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, die Sitzverteilung, die Bestimmung der Ausschussmitglieder, die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze, die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen einstimmig fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 11 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen

Bürgermeisterin Neuke legte dem Rat eine aktualisierte Aufstellung zur Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen vor. Anhand der Aufstellung wurden die vom Rat zu wählenden Vertreter gemäß § 138 NKomVG von Bürgermeisterin Neuke sowie die weiteren Vertreter, die zu benennen bzw. zur Kenntnis zu nehmen sind, vorgestellt.

Der Verwaltung wurde von den Fraktionen und Gruppen entsprechende Vertreterinnen und Vertreter für die Körperschaften und Organisationen mitgeteilt.

Vom Rat sind in folgende Institutionen Vertreter zu wählen:

#### 1. Wohnungsbau Wesermarsch

Von der Gruppe SPD/CDU wurde dazu vorgeschlagen, noch keine Entscheidung zu treffen, da die Vertretung des Aufsichtsrates noch nicht endgültig geklärt ist.

Der Rat folgte dem Vorschlag.

#### 2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Als Vertreter des Rates lag der Vorschlag Ratsherrn Rosenhagen zu wählen vor.

Von der Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag gestellt, den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt, Ratsherr Meyer, als Vertreter des Rates zu entsenden.

Der Antrag der Gruppe FDP/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Neben Ratsherrn Rosenhagen wurde Ratsherr Meyer zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte schriftlich. Dazu wurden vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.

Als Stimmzähler wurden Bürgermeisterin Neuke und Ratsfrau Baxmann vom Ratsvorsitzenden bestimmt. Es wurden 19 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Ratsherr Rosenhagen 11 Stimmen

Ratsherr Meyer 8 Stimmen

Damit wurde Ratsherr Rosenhagen als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH gewählt.

### 3. Eschhof GmbH

Gemäß Gesellschaftervertrag wird neben der Bürgermeisterin je Ratsfraktion ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Von den Fraktionen wurden folgende Vertreter benannt:

- Ratsherr Rohde, SPD
- Ratsherr Rosenhagen, CDU
- Ratsherr Ammermann, FDP
- Ratsherr Schröder, UWL

Die Stellvertreter bzw. die Stellvertretung wird noch gesondert geklärt.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) die vorgeschlagenen Vertreter für die Eschhof GmbH.

### 4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest

Die Vertretung wird durch Bürgermeisterin Neuke vorgeschlagen. Von der Gruppe SPD/CDU wurde 2. stellvertretender Bürgermeister Helmerichs als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) die vorgeschlagenen Vertreter für die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest.

Die weiteren Vertreter in Gremien und Institutionen wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Benennung und Beschlussfassung zu Vertretern in Gremien in Abschnitt b) der vorliegenden Aufstellung wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

## 12 Ehrung von wiedergewählten Ratsmitgliedern

Mit Beginn der neuen Wahlperiode können einige Ratsfrauen und Ratsherren auf eine langjährige ununterbrochene Ratszugehörigkeit zurückblicken. Entsprechend der Ehrenordnung und den Ehrungsrichtlinien des Nds. Städte- und Gemeindebundes wurden geehrt:

- Ratsherr Schöne (FDP) für 35 Jahre
- Ratsherr Helmerichs (SPD) für 30 Jahre
- Ratsherr Haye-Warfelmann (CDU) für 15 Jahre
- Ratsherr Rohde (SPD) für 15 Jahre

Die Ehrungen werden durch Bürgermeisterin Neuke vorgenommen.

## 13 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer